

ESG bei der Zuger Kantonalbank

Greenwashing

Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber der Umwelt, der Gesellschaft und den zukünftigen Generationen bewusst. Mit unserem ganzheitlichen Ansatz bekennen wir uns dazu, unser wirtschaftliches Handeln mit ethischen Grundsätzen sowie sozialer und ökologischer Verantwortung für eine nachhaltig positive Entwicklung zu verbinden. Dadurch schaffen wir Mehrwert – für unsere Anspruchsgruppen und für die Umwelt.

Allgemeine Definition

Greenwashing umschreibt den Versuch eines Unternehmens oder einer Organisation, sich als nachhaltiger darzustellen, als sie tatsächlich sind. Dabei werden passende Begriffe oder Bilder verwendet, um den Eindruck von nachhaltigen Produkten, Dienstleistungen oder Unternehmenspraktiken zu erwecken. Das Ziel von Greenwashing ist es daher, das Image eines Unternehmens zu verbessern und verantwortungsbewusste Verbraucherinnen und Verbraucher anzusprechen, ohne aber tatsächlich entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Tendenzen zu Greenwashing finden sich in sämtlichen Bereichen des täglichen Lebens. Durch eine gezielte Sensibilisierung sind sowohl Verbraucher als auch Investoren in der Lage, irreführende Angaben zu erkennen und informierte Entscheidungen zu treffen.

Greenwashing bezeichnet den Versuch von Unternehmen, sich nachhaltiger darzustellen, als sie tatsächlich sind. Dies geschieht oft durch irreführende oder ungenaue Informationen, ohne aber entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

Greenwashing im Finanzbereich

Die Nachfrage nach nachhaltigen Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Konsequenterweise haben auch die Zahl von Finanzprodukten mit Nachhaltigkeitsbezug und damit verbunden die Gefahr von Greenwashing zugenommen. Um dies zu vermeiden, müssen die zentralen Nachhaltigkeitsmerkmale eines Anlageprodukts transparent und verständlich dargestellt werden, damit der Nachweis erbracht werden kann, dass die Aussagen in den Marketingdokumenten auch eingehalten werden. Im Weiteren legt die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA bei der Genehmi-

gung und der Aufsicht ein besonderes Augenmerk auf die Ausführungen zu den beworbenen Nachhaltigkeitseigenschaften. Sie achtet darauf, dass diese angemessen offengelegt werden, und prüft, dass Anlegerinnen und Anleger bezüglich nachhaltiger Eigenschaften nicht getäuscht werden.¹

Ebenen des Greenwashings

In der operativen Tätigkeit einer Bank gibt es drei Ebenen, die der Gefahr des Greenwashings besonders ausgesetzt sind. Sie werden von der Schweizerischen Bankiervereinigung folgendermassen definiert:

- **Unternehmensebene:** Greenwashing liegt vor, wenn ein Finanzdienstleistungsunternehmen sich in seinem Auftritt nach innen und aussen als nachhaltig positioniert (zum Beispiel in den sozialen Medien, der Werbung, der Veröffentlichung von Unterstützungserklärungen oder in Nachhaltigkeitsberichten), seine unternehmensinterne Praxis jedoch dem kommunizierten Bild widerspricht.
- **Produktebene:** Greenwashing liegt im Weiteren vor, wenn täuschende oder irreführende Angaben zu den Charakteristiken oder zur Zusammensetzung eines Produkts gemacht werden. Das Finanzmarktrecht enthält bereits heute konkrete Grundlagen, die täuschendes oder irreführendes Verhalten sanktionieren.
- **Verkaufsebene:** Die Verantwortlichen einer Bank müssen sicherstellen, dass ESG-Kriterien (Environment, Social und Governance) in ihre Beratungsprozesse einfließen (etwa mit regelmässiger Präferenzabfrage bei Kundinnen und Kunden sowie internen Weiterbildungen) und die Erwartungen der Kundinnen und Kunden bezüglich der Nachhaltigkeit angemessen erfüllt werden. Ist dies nicht gewährleistet, kann Greenwashing eine Folge sein.

¹ FINMA-Aufsichtsmittelteilung 05/2021 zur Prävention und Bekämpfung von Greenwashing

Regulatorische Massnahmen in der Schweiz

Die Integrität von Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen ist für den Finanzplatz Schweiz von zentraler Bedeutung. Zum aktuellen Zeitpunkt verzichtet der Bundesrat auf eine staatliche Regulierung von Greenwashing. Vielmehr begrüsst er es, dass die drei Branchenverbände Asset Management Association Switzerland (AMAS), Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) und Schweizerischer Versicherungsverband (SVV) ihre Selbstregulierungen dazu nutzen, um entsprechende Massnahmen zur Verhinderung von Greenwashing zu ergreifen.

Das Kernelement dieser Selbstregulierungen umfasst die Definition eines einheitlichen Mindeststandards, der festlegt, unter welchen Voraussetzungen ausgewählte Anlageprodukte und Finanzdienstleistungen als nachhaltig bezeichnet werden dürfen. Um dies zu erfüllen, müssen diese Produkte zusätzlich zu den finanziellen Zielen mindestens eines der folgenden Anlageziele verfolgen:

- **Verträglichkeit** mit einem oder mehreren spezifischen Nachhaltigkeitszielen: Darunter fallen beispielsweise die Anwendung eines Positive-Screening-Ansatzes, die Verwendung thematischer Anlagen oder die Umsetzung einer Klimaausrichtung.
- **Beitrag** zur Erreichung eines oder mehrerer Nachhaltigkeitsziele: Dazu zählen Stewardship als Bestandteil der Portfolio-Engagement-Strategie oder Impact Investing.

Sämtliche Anlagefonds der Zuger Kantonalbank fallen in die Kategorie der verträglichen Produkte.

Umsetzung

Die Zuger Kantonalbank lehnt jede Form von Greenwashing ab. Es ist ihr daher ein grosses Anliegen, ihren ESG-Ansatz und dessen Umsetzung so transparent wie möglich zu gestalten. Aus diesem Grund wird eine Reihe von Publikationen auf der ESG-Webseite aufgeschaltet, die darüber Auskunft geben (Nachhaltigkeitsreportings, Berichte zu Stewardship-Aktivitäten, Factsheets usw.). Die Zuger Kantonalbank ist zudem Mitglied der Asset Management Association Switzerland (AMAS) und der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg). Sie untersteht deshalb beiden Selbstregulierungen und setzt diese vorschriftsgemäss um.

Publikationen

Auf www.zugerkb.ch/esg können weitere Publikationen zum Thema ESG abgerufen werden.

Wir sind Unterzeichner resp. Mitglied folgender Organisationen

Signatory of:



Kontakt

esg-investments@zugerkb.ch

Rechtlicher Hinweis

Dieses Dokument dient einzig der Information und zu Marketingzwecken und ist weder ein Angebot noch eine Aufforderung seitens oder im Auftrag der Zuger Kantonalbank (ZugerKB) zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten oder Bankdienstleistungen. Es richtet sich an von der ZugerKB bezeichnete Empfänger mit Wohnsitz in der Schweiz zur persönlichen Nutzung und darf ohne schriftliche Zustimmung der ZugerKB weder ganz noch teilweise vervielfältigt, verändert oder an andere Empfänger verteilt oder übermittelt werden. Die Informationen in diesem Dokument sind stichtagsbezogen und stammen aus Quellen, die die ZugerKB als zuverlässig erachtet. Dennoch kann von der ZugerKB keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der Informationen geleistet werden. Die ZugerKB lehnt jede Haftung für Verluste ab, die aus einem Investitionsverhalten entstehen können, dem die Informationen aus diesem Dokument zugrunde liegen. Die Kurse und Werte der beschriebenen Investitionen und daraus resultierende Erträge können schwanken, steigen oder fallen. Ein Verweis auf frühere Entwicklungen enthält keine Aussagen zu künftigen Ergebnissen. Dieses Dokument enthält keinerlei Empfehlungen rechtlicher Natur oder hinsichtlich Rechnungslegung oder Steuern. Es stellt auch in keiner Art und Weise eine auf die persönlichen Umstände des Empfängers zugeschnittene oder für diesen eine angemessene Investition oder Strategie dar. (V2025)

Bestimmte in diesem Bericht enthaltene Informationen (die «Informationen») stammen von resp. sind urheberrechtlich geschützt durch MSCI Inc., ihre Tochterunternehmen («MSCI») oder Informationsanbieter (die «MSCI-Parteien») und wurden möglicherweise zur Berechnung von Scores, Signalen und anderen Indikatoren herangezogen. Die Informationen sind nur für den internen Gebrauch bestimmt und dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung weder ganz noch teilweise vervielfältigt oder weiterverbreitet werden. Diese Informationen stellen kein Angebot zum Kauf oder Verkauf dar und dürfen nicht als Werbung oder Empfehlung für ein Wertpapier, ein Finanzinstrument oder -produkt oder eine Handelsstrategie verwendet oder als Hinweis auf oder Garantie für eine zukünftige Wertentwicklung verstanden werden. Einige Fonds können auf MSCI-Indizes basieren oder an diese gekoppelt sein, und MSCI kann auf der Grundlage des verwalteten Fondsvermögens oder anderer Kennzahlen entschädigt werden. MSCI hat eine Informationsbarriere zwischen der Indexforschung und bestimmten Informationen errichtet. Keine der Informationen kann für sich genommen zur Bestimmung der zu kaufenden oder zu verkaufenden Wertpapiere oder des Kauf- oder Verkaufszeitpunkts für diese Wertpapiere verwendet werden. Die Informationen werden ohne Mängelgewähr zur Verfügung gestellt. Der Nutzer trägt das gesamte Risiko der eigenen Nutzung der Informationen oder einer Dritten erlaubten Nutzung. Die MSCI-Parteien übernehmen keine Gewähr oder Garantie für die Echtheit, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der Informationen und weisen ausdrücklich darauf hin, dass sie jegliche Garantien ausdrücklicher oder stillschweigender Natur ablehnen. Die MSCI-Parteien haften weder für eventuelle Fehler oder Auslassungen in Zusammenhang mit den hierin enthaltenen Informationen noch für etwaige direkte, indirekte oder besondere Schäden, Strafschadenersatz, Folge- oder andere Schäden (einschliesslich entgangenem Gewinn), auch wenn sie auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurden.

Die Nutzung von Daten der MSCI ESG Research LLC oder ihrer Tochtergesellschaften («MSCI») durch die Zuger Kantonalbank sowie die Nutzung von MSCI-Logos, -Marken, -Dienstleistungsmarken oder Indexnamen stellen kein Sponsoring, keine Billigung, Empfehlung oder Förderung der Zuger Kantonalbank durch MSCI dar. MSCI-Dienstleistungen und -Daten sind Eigentum von MSCI oder seinen Informationsanbietern und werden «wie besehen» und ohne Gewährleistung bereitgestellt. MSCI-Namen und -Logos sind Marken oder Dienstleistungsmarken von MSCI.